

## Mitteilungsvorlage

**Verstetigung der altengerechten Quartiersentwicklung in Remscheid-Süd und Aufbau einer altengerechten Quartiersentwicklung im gesamten Stadtgebiet („Altengerechtes Remscheid,,)**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	15.01.2019	Kenntnisnahme
1	Seniorenbeirat	21.03.2019	Kenntnisnahme
1	Bezirksvertretung 2 - Süd	13.02.2019	Kenntnisnahme
1	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	03.04.2019	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

2.50 Soziales und Wohnen

### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

**Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

keine

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**  
entfällt

**Produkt(e)**

05.06.01 Sonstige soziale Leistungen

**Klima-Check**

nicht relevant

**Zeit- und Personalkostenaufwand**

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

**Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Bei der altengerechten Quartiersentwicklung handelt es sich um eine sich aus dem Alten- und Pflegegesetz (APG NRW) ergebende gesetzliche Aufgabe. In § 1 APG ist die Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen als Ziel des Gesetzes festgeschrieben.

Die Sicherstellung einer entsprechenden Struktur pflegerischer und nicht pflegerischer Angebote obliegt gemäß § 4 APG den Kreisen und kreisfreien Städten, die hierzu ausdrücklich verpflichtet sind. Die Angebote sollen gemäß § 2 APG orts- bzw. stadtteilbezogen vorgehalten und weiterentwickelt werden und den älteren oder pflegebedürftigen Menschen weitestgehend ermöglichen, am Ort ihrer Wahl wohnen (bleiben) zu können.

Daher besteht eine gesetzliche Verpflichtung der Stadt Remscheid zur Einleitung und stetigen Begleitung entsprechender Entwicklungsprozesse. Dieser Verpflichtung muss nachgekommen werden. Das Land NRW hat die Kommunen dabei finanziell im Rahmen bis Ende 2018 befristeten Förderprojektes „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW“ unterstützt. In jeder der Kommunen und Kreise wurde jeweils ein Projekt gefördert, um den Anstoß einer altengerechten Quartiersentwicklung im gesamten Land zu geben.

Die Stadt Remscheid hat während des Zeitraums 01.04.2016 – 31.12.2018 entsprechende Landes-Fördermittel in Anspruch genommen, um als Pilotprojekt im Stadtbezirk Remscheid-Süd eine altengerechte Quartiersentwicklung zu initiieren. Projektkoordinator der Stadt Remscheid war Herr Daniel Schmidt.

Konkretes Ziel des Projektes in Remscheid-Süd war es, dass ein Quartierskonzept entwickelt wird, welches anschließend auch auf andere Stadtbezirke übertragbar ist, so dass dort ab 2019 ebenfalls eine altengerechte Quartiersentwicklung eingeleitet werden kann. Dieses Quartierskonzept für Remscheid-Süd wurde erstellt und durch die Quartierskonferenz in der Sitzung am 17.12.2018 einstimmig beschlossen.

Die gesetzliche Pflichtaufgabe zur Entwicklung altengerechter Strukturen auf Quartiersebene bleibt jedoch über den Projektzeitraum bestehen. Um den Bedürfnissen der (älteren) Bevölkerung, den Herausforderungen durch den demografischen Wandel sowie den gesetzlichen Anforderungen adäquat zu begegnen, muss die Quartiersentwicklung durch die Stadt Remscheid auch ab 2019 wie folgt fortgesetzt und auf weitere Stadtbezirke ausgeweitet werden. Herr Daniel Schmidt wird diese Aufgabe als Koordinator für die altengerechte Quartiersentwicklung übernehmen.

**Begleitung und Verstetigung der Quartiersentwicklung in Remscheid-Süd**

Es ist erforderlich den in Remscheid-Süd angefangenen Prozess der Quartiersentwicklung auch zukünftig von städtischer Seite zu begleiten. Angestoßene Maßnahmen müssen weitergeführt und bereits umgesetzte Maßnahmen verstetigt werden. Gleichwohl müssen neue Maßnahmen initiiert werden.

Die Quartierskonferenz Remscheid-Süd hat sich als wichtiges Instrument für eine partizipative Quartiersentwicklung herausgestellt. Die Konferenz ist weiter einmal pro Jahr von der Projektkoordination in enger Zusammenarbeit mit der Lenkungsgruppe vorzubereiten und durchzuführen. Wichtige Projektentscheidungen sind final mit der Quartierskonferenz abzustimmen und schließlich zu treffen. Nur so ist eine breite Akzeptanz zu erzielen und die Maßnahmen werden von vielen Akteuren getragen.

Des Weiteren ist die regelmäßige Präsenz des Koordinators im Stadtteilbüro Rosenhügel wichtig, um den persönlichen Kontakt zur Bewohnerschaft und zu den Akteuren vor Ort zu halten. Der persönliche Dialog ist Grundlage der partizipativen Quartiersentwicklung und gewährleistet die Schnittstellenfunktion des Koordinators zwischen Bewohnerschaft/ Akteuren, Institutionen und der Verwaltung.

### **Übertragung der Quartiersentwicklung auf den Stadtbezirk Lüttringhausen**

Ab dem Jahr 2019 ist nach dem Muster des Quartierskonzeptes Remscheid-Süd in einem nächsten Stadtbezirk eine altengerechte Quartiersentwicklung umzusetzen. Ziel ist es, das auch hier bestehende altengerechte Strukturen im Sinne des gesetzlichen Auftrages unterstützt und neue Strukturen geschaffen werden. Dabei ist eine enge Kooperation mit den dort jeweils bereits tätigen Akteuren, Trägern und Institutionen zwingend erforderlich. Im quantitativen Vergleich der Hilfs- und Beratungsangebote in den Stadtbezirken Alt-Remscheid, Lennep und Lüttringhausen ergibt sich - bei weitgehend vergleichbarer Altersstruktur - folgende Verteilung:

- Alt-Remscheid: Vier Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ)  
Seniorenbüro der Stadt Remscheid  
zentrale städt. Beratungsstellen (Wohn- und Pflegeberatung)  
Quartiersprojekt Diakonisches Werk (Remscheid-City inklusiv)
- RS-Lennep: Drei Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ)  
Quartiersprojekt Caritas mit der IG Hasenberg am Hasenberg
- RS-Lüttringhausen: Ein Begegnungs- und Beratungszentrum (BBZ)

Es bietet sich daher an, dass das erarbeitete Quartierskonzept ab Anfang 2019 zunächst auf den Stadtbezirk Remscheid-Lüttringhausen übertragen wird, um auch dort eine altengerechte Quartiersentwicklung im Sinne des gesetzlichen Auftrages sicherzustellen. Die für Remscheid-Süd entwickelte Projektarchitektur und der erprobte Entwicklungsprozess sollen im Sinne eines Modulbaukastens auf Lüttringhausen übertragen werden. Die Maßnahmenentwicklung muss auf die Bedarfe in dem Stadtbezirk abgestimmt werden. Die für Remscheid-Süd entwickelten Umsetzungsmaßnahmen können dabei als Beispiele möglicher Maßnahmen dienen. Um die Präsenz des Koordinators in Lüttringhausen sicherzustellen, ist eine räumliche Anbindung an das dortige BBZ oder an eine andere Einrichtung anzustreben. Nach zwischenzeitlich erfolgten ersten Gesprächen mit den Schlawinern als Träger des BBZ-Lüttringhausen ist diese Anbindung möglich und eine Kooperation im Sinne einer altengerechten Quartiersentwicklung ausdrücklich erwünscht.

### **Gesamtstädtische Begleitung der Quartiersentwicklung**

Neben der Fortführung der Quartiersentwicklung in Remscheid-Süd sowie einer Übertragung auf den Stadtbezirk Lüttringhausen ist eine gesamtstädtische Quartiersentwicklung durch die Stadt Remscheid anzustreben. Nur so kann den heutigen und zukünftigen Herausforderungen durch den demografischen Wandel begegnet sowie den gesetzlichen Verpflichtungen der Kommune entsprochen werden.

Eine wesentliche Aufgabe der städtischen Koordination wird insbesondere die Vernetzung der verschiedenen weiteren Akteure im gesamten Remscheider Stadtgebiet sein, die ebenfalls

bereits eine altengerechte Quartiersentwicklung betreiben. Die entsprechenden Aktivitäten verschiedener Träger / Verbände sind aktiv zu begleiten und zu unterstützen. Derzeit wird die Entwicklung altengerechter Strukturen durch das Diakonische Werk Remscheid in der Remscheider Innenstadt, durch den Stadtteil e.V. am Honsberg und durch die IG Hasenberg gemeinsam mit dem Caritasverband Remscheid am Hasenberg vorangetrieben. Durch regelmäßige Arbeitstreffen im Sinne eines „Bündnisses altengerechtes Remscheid“ ist ein Austausch zur Abstimmung aller Maßnahmen in Remscheid möglich. Die Treffen sind seitens des städtischen Koordinators zu initiieren und durchzuführen.

Im Rahmen einer gesamtstädtischen Quartiersentwicklung ist zudem die regelmäßige Teilnahme an politischen Gremien der Stadt sowie die Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen elementar. Auch die Vernetzung mit anderen Projekten wie z.B. „Modellhafte Strategien zur integrierten und kultursensiblen Bestandsentwicklung“ (MOSAİK) ist unerlässlich.

Im Bereich der politischen Gremien sind zu nennen:

- Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen (ASGW)
- Seniorenbeirat
- Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderung
- Integrationsrat
- sowie die jeweiligen Bezirksvertretungen

Im Bereich der Arbeitskreise und Konferenzen sind zu nennen:

- Runder Tisch 50+ und Untergruppen
- Runder Tisch gegen häusliche Gewalt Remscheid
- Konferenz Alter und Pflege; Gesundheitskonferenz
- AG Mobilität

### **Begleitung und Koordination der Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ)**

Eine wichtige Rolle in dem gesamtstädtischen Prozess zur Entwicklung altengerechter Quartiere kommt zudem den Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ) zu. Diese dienen als Ankerpunkte und strahlen in die jeweiligen Quartiere aus. Die BBZ leisten bereits seit Jahren eine wertvolle Arbeit. Sie haben sich als dezentrale Anlaufstellen etabliert. Gleichwohl konnte im Rahmen des Pilotprojektes „Altengerechte Quartiersentwicklung Remscheid-Süd“ festgestellt werden, dass sich Einzelaspekte optimieren lassen. Dies betrifft unter anderem den Bekanntheitsgrad der BBZ sowie die Vernetzung der BBZ untereinander.

Der Großteil der BBZ wird durch ehrenamtlich tätige Personen betreut. In mehreren Gesprächen wurde deutlich, dass diese engagierten Menschen eine dauerhafte Begleitung durch die Stadt Remscheid wünschen. Eine BBZ-Gesamtkoordination kann die BBZ beispielsweise durch regelmäßige Beratung begleiten und bezüglich Inhalten oder organisatorischen Punkten (u.a. Öffentlichkeitsarbeit) beraten und unterstützen. Der Austausch zwischen den BBZ kann gefördert werden. Gleichzeitig kann dem Entstehen von Parallelstrukturen entgegengewirkt werden. Es bietet sich auch die Verstetigung bzw. Schaffung neuer Formate und die Verzahnung mit städtischen Angeboten an. Dies kann beispielsweise die Schaffung neuer Formate mit der Pflege-, Wohnberatung oder der Wohnraumförderung sein. In dem Gesamtprozess ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Seniorenbüro der Stadt Remscheid (Markt 13, 42853 Remscheid) als zentrale Anlaufstelle für Senioren anzustreben.

Die BBZ sollen sich zu festen, dezentralen Anlaufstellen für ältere Menschen im Quartier weiterentwickeln. Durch ein attraktives Beratungs- und Informationsangebot und durch Öffentlichkeitsarbeit soll die Bekanntheit gesteigert werden. Exemplarische Maßnahmen sind die Durchführung von Rollatorentrainings, Quartierssprechstunden oder Informationsveranstaltungen zu aktuellen und relevanten Themen. Wie für die gesamte Quartiersentwicklung gilt aber auch hier: Angebote sind in Zusammenarbeit mit den Bewohnern, Akteuren und Institutionen zu entwickeln und zu verwirklichen. Durch einen partizipativen Prozess ist die Wahrscheinlichkeit, dass die initiierten Maßnahmen auch angenommen werden, deutlich erhöht.

In Vertretung  
Neuhaus  
Beigeordneter

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister